

„St. Peters Bote“

I. O. G. U.

Der „St. Peters Bote“ wird von den Benediktiner-Batern des St. Peters Priorats, Münster, Sask., Canada, herausgegeben und kostet pro Jahr bei Vorausbezahlung in Canada \$1.00, nach den Ver. Staaten und Deutschland \$1.50.

Agenten verlangt

Korrespondenzen, Anzeigen oder Veränderung stehender Anzeigen sollten spätestens bis Montag Abend eintreffen, falls sie Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen.

Probenummern werden, wenn verlangt, frei versandt. Bei Änderung der Adresse vergesse man nicht sowohl die neue als auch die alte Adresse anzugeben.

Geldbriefe schicke man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Expressanweisungen (Money Orders). Geldanweisungen sollten auf Münster ausgestellt werden. Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:

„ST. PETERS BOTE“
MÜNSTER, SASK., CANADA

Kirchenkalender.

9. Aug. 9. Sonnt. nach Pfingst.
Ev. Von der Zerstörung Jerusalems.
Romanus.
10. Aug. Mont. Laurentius.
11. Aug. Dienst. Philometa.
12. Aug. Mittw. Clara.
13. Aug. Donnerst. Kaffian.
14. Aug. Freit. Eusebius.
15. Aug. Samst. Maria Himmelfahrt.

Wie man wählt.

Am Wahltag (14. August) wird jeder Stimmplatz von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittag offen gehalten. Wähler dürfen sich nur der Deputy Returning Officer, der Poll Clerk und der Vertreter der einzelnen Kandidaten aufhalten. Andere können nur einzeln eingelassen werden, um ihre Stimmen abzugeben.

Die Stimmzettel tragen auf der Vorderseite die Namen der Kandidaten in alphabetischer Ordnung (Kramers Namen kommt daher vor Neelys). Auf der Rückseite sind sie mit dem Stempel und den Anfangsbuchstaben des Namens des Deputy Returning Officer versehen. Ferner befindet sich auf einem abreißbaren Teil („counterfoil“) die Nummer des Stimmbezirks und die Nummer des Zettels.

Der Wähler tritt in das Lokal, nennt seinen Namen und Stand und empfängt vom Deputy Returning Officer einen Stimmzettel, wobei er darauf achten sollte, daß außer den obgenannten keine Zeichen, Zahlen oder Buchstaben auf dem Zettel geschrieben oder gekritzelt sind. Sollte dies der Fall sein, mache er den Deputy Returning Officer laut darauf aufmerksam und ersuche ihn um einen anderen Zettel. Besonders achte er genau darauf, daß kein Zeichen auf der Vorderseite (wo die Namen der Kandidaten stehen) geschrieben oder gekritzelt ist.

Mit dem empfangenen Zettel geht der Wähler in eine der sich im Lokal befindlichen Buden und mache dort hinter dem Namen des Kandidaten für den er stimmen will (also des Hrn. Kramer) mit einem zu diesem Zweck durch die Regierung gestellten Bleistift ein Zeichen in Form eines lateinischen großen X. Dann falte er den Zettel so zusammen, daß die Namen der Kandidaten und das

vom Wähler gemachte Zeichen nach Innen kommen, der abreißbare Counterfoil sowie der Stempel und Namenszug des Returning Officer jedoch nach außen. Hierauf reicht er den gefalteten Zettel dem Deputy Returning Officer welcher in Gegenwart des Wählers und der Vertreter der Kandidaten den Counterfoil abreißt und den Stimmzettel in die Urne legt. Dann entfernt sich der Wähler.

Sollte ein Wähler aus Versehen seinen Zettel falsch gezeichnet oder sonst verborgen haben, so muß er ihn dem Deputy Returning Officer bringen und dafür einen anderen erhalten. Er darf ihn nicht zerschneiden oder wegwerfen oder mitnehmen unter schwerer Strafe, da der Deputy Returning Officer ihn wieder am feinen Vorgesetzten abliefern muß. Auch hätte man sich selbst den „Counterfoil“ abzureißen, da nur der Deputy Returning Officer dies tun darf.

Wer nicht englisch lesen kann hat das Recht zu verlangen, daß ein Dolmetscher ihn in die Bude begleite um für ihn den Stimmzettel zu zeichnen. Der Dolmetscher muß einen Eid ablegen, daß er dies nach Angabe des Wählers tun werde. Für Blinde zeichnet der Deputy Returning Officer den Zettel in Gegenwart der Kandidaten.

Die Vertreter der Kandidaten haben das Recht und die Pflicht von Eröffnung des Lokals bis nach Schluß der Zählung und Versiegelung der Wahlurne zugegen zu sein um etwaige Unregelmäßigkeiten oder Betrügereien zu verhindern und zu sorgen, daß Niemand der nicht zum Wählen berechtigt ist nicht mitstimmen darf, jemand der wahlberechtigt ist, zurückgewiesen wird. Ueberhaupt haben sie das Interesse ihres Kandidaten zu behüten.

Die Wahlgesetze sind sehr streng. Wer sich irgend einer Weise gegen dieselben vergeht, ist einer sehr schweren Strafe unterworfen.

Zur politischen Lage.

Der Parteikandidat der Humboldt Liberalen ist also ein Freimaurer, Dr. Neely. Der Kandidat der Katholiken ist der tüchtige deutsche Katholik Kramer. Die Konservativen scheinen auch Lust zu haben einen der Ihrigen ins Feld zu stellen. Falls dies geschähe, könnte es nur Neely schaden, da Viele sich nur deshalb um Neelys Banner geschart haben, weil sie nicht für einen Katholiken stimmen wollten, wiewohl ihnen Neely nicht paßt.

Für jeden unserer Leser sollte auch keinen Augenblick einen Zweifel bestehen, ob er Kramer seine Stimme geben soll. Kramer ist unser Landsmann und Glaubensgenosse. Er ist wohl der gründlichst gebildete deutsche katholische Baie der Provinz, ein Ehrenmann durch und durch. Er kennt sich gründlich aus in allen Fragen die für uns von Bedeutung sind, und nimmt den richtigen Standpunkt ein. Wenn unsere Ansiedler zusammenhalten, werden sie ihren Kandidaten durchsetzen. Eine ewige Schande wäre es wenn sie es nicht täten.

Leider läßt es sich nicht leugnen, daß besonders in Humboldt eine Clique von deutschen Katholiken sitzt, die alle Hebel in Bewegung setzt um Neely die Wahl zu sichern. Welchen Grund sie hierfür haben weiß Gott allein. Tatsache ist, daß gerade diese selben Leute vor zwei Jahren die größten Feinde Neelys waren und offen behaupteten Neely tue sein Möglichstes die Gründung der katholischen Separatschule in Humboldt zu hintertreiben.

Die Ereignisse der letzten Tage zeigen, daß vielen Anhängern Neelys irgend ein Mittel gut genug ist ihren Zweck zu erreichen. Lügen und Entstellungen werden nicht gescheut. Also sei man auf der Hut!

Man hat uns zum Vorwurf gemacht, daß wir uns nicht für die Kandidatur Kramers nach Ottawa begeistern konnten. Unser Grund war, daß keinerlei Aussicht war, ihn in dem 10mal größeren Dominion Distrikt durchzusetzen. Daß wir ganz recht hatten, beweist der Umstand, daß es einen genügend schweren Kampf kosten wird, ihn in dem fast ganz deutschen katholischen Provinzdistrikt durchzubringen.

Darum auf! Deutsche Katholiken! Wenn wir in einem katholischen Distrikt einen Freimaurer und Katholikenfeind wählen, können wir uns dann beklagen wenn wir zum Dank durch freimaurerische Gesetze geknechtet werden?

Die liberale Konvention in Humboldt.

Die liberale Konvention des Wahlkreises fand am Freitag (31. Juli) nachmittags 2 Uhr in Humboldt statt. Man erwartete daß, wie gebräuchlich, der Präsident des Centralen Liberalen Vereins den Vorsitz führen werde. Derselbe wurde jedoch nicht zugelassen. Nur Delegaten, welche ihre Papiere vorweisen konnten durften eintreten. Gegen halb vier Uhr als unter Hrn. Hauvers Vorsitz alle Präliminarien beendet waren, wurde allgemeiner Zulaß gewährt. Herr Thompson von Watson schlug Dr. Neely als Kandidaten vor. Da Herr Kramer bereits vorher seine Delegation instruiert hatte, seinen Namen nicht vor die Konvention zu bringen und Herr Duggon während der Verhandlungen ein Schreiben eingereicht hatte, worin er gegen die Art und Weise wie die Konvention abgehalten wurde protestierte und seinen Namen zurückzog, wurden keine weiteren Nominationen gemacht und Dr. Neely zum Kandidaten der Partei erklärt. Dr. Neely hielt hierauf eine Rede worin er die Nomination annahm und der liberalen Regierung der Provinz hohes Lob spendete. Der inzwischen angekommene Generalanwalt der Provinz, Herr Turgeon hielt hierauf eine längere Rede zu gunsten der Partei im allgemeinen und Neelys im besonderen. Die größere Zahl der Anwesenden zeigte durch Mangel an Beifallsbezeugungen bei den Reden, daß sie mit der ganzen Geschichte nicht in Sympathie war.

Stimmplätze im Humboldt-Kreis.

Herr J. J. Mercer von Watson wurde zum Returning Officer für den Wahlkreis Humboldt ernannt. Von ihm wurde für jeden der 29 Stimmbezirke ein Deputy Registrar ernannt. Dieselben sind so viel wir wissen, innerhalb der St. Peters Kolonie dieselben Personen wie die schon letzte Woche angegebenen Deputy Registrare. Im Town Watson, welches den Stimmbezirk Watson bildet, ist B. R. Thomson Deputy Returning Officer. Die Grenzen der verschiedenen Stimmbezirke wurden bereits letzte Woche im „Bote“ angegeben. Nachfolgend geben wir, soweit uns bekannt, den Ort an, wo die Stimmen am 14. August abgegeben werden.

- No. 2. Sinnett. Fr. Sinnetts Haus, S. 16, T. 34, R. 21.
No. 4. McTighes. Joh. McTighes Haus, S. 4, T. 35, R. 23.
No. 7. McQuires. Thos. McQuires Haus, S. 2, T. 35, R. 21.
No. 10. Watson Distrikt. Watson Schulhaus, S. 28, T. 36, R. 18.
No. 11. Engelfeld. Engelfeld Schulhaus.
No. 14. Humboldt Distrikt. A. Eiders Haus.
No. 15. Carmel. Adams Haus, S. 34, T. 37, R. 24.
No. 17. Fulda. Fulbers Haus, S. 31, T. 38, R. 23.
No. 18. Dead Moose Lake. Dead Moose Lake Schulhaus.
No. 20. Annaheim. Annaheim Schulhaus.
No. 21. Beauchamp. Beauchamp Postgebäude.
No. 22. Spalding. Spalding Postgebäude.
No. 24. Tilly. Kulerougs Haus, S. 16, T. 41, R. 19.
No. 26. St. Benedikt. Schulhaus, S. 16, T. 41, R. 24.
No. 28. Humboldt Town. Cuylers Halle.
No. 29. Watson Town. Husnagels Store.

Am 21. August wird der Returning Officer um 10 Uhr vormittags in Cuylers Halle zu Humboldt die offizielle Stimmzählung vornehmen und das Resultat der Wahl offiziell verkünden.

Versammlung des liberalen Vereins.

Vergangenen Donnerstag fand die Jahresversammlung des Vereins für den ganzen Wahlkreis Humboldt zu Münster statt. Zahlreiche Teilnehmer hatten sich aus allen Teilen des Distriktes eingefunden. Nachdem Herr Kengel als Vize-Präsident des Vereins, die Versammlung zur Ordnung gerufen hatte und man daran ging den Verein neu zu organisieren, stand Dr. Neely auf und protestierte dagegen. Er behauptete, daß der alte Verein aufgehört habe zu existieren als die Reuteilung der Wahlkreise stattfand und daß die Beamten des alten Vereins daher kein Recht gehabt hätten eine Versammlung zwecks Reorganisi-